

Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung

Die Errichtung, Inbetriebnahme oder Änderungen im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen müssen dem Gesundheitsamt angezeigt werden. Regelmäßige Untersuchungen von Trinkwasser stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte eingehalten werden. Amtliche Kontrolluntersuchungen der Gesundheitsämter ergänzen die Untersuchungen der Wasserversorgungsunternehmen. Darüber hinaus werden die Hausinstallationen in gemäß § 31 TrinkwV dazu verpflichteten Wasserversorgungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Legionellen kontrolliert. Dazu bestehen Prüfungs- und Anzeigepflichten. Informationen erteilen das jeweils zuständige Gesundheitsamt, Wasserversorgungsunternehmen, der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches sowie das Umweltbundesamt.

Durch ein Online-Portal für Anzeigepflichten nach der Trinkwasserverordnung soll die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen für die Gesundheitsämter effizienter gestaltet, die Datenqualität verbessert und damit die Reaktionsgeschwindigkeit zur Korrektur von fehlerhaften Angaben erhöht werden. So sollen die Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern beim Datenmanagement entlastet werden, um den amtlichen Kontrollpflichten besser nachkommen zu können.



Hilfe und Kontakt

Hilfestellungen findet Ihr im [ÖGD-Wiki](#), in unseren [FAQs](#) und in der Supportgruppe im [BayKoNet](#).

Bei auftretenden Fragen oder Problemen wendet Euch bitte an:
anfragen@baykommun.bayern



Wichtige Hinweise

Stimmt Euch frühzeitig mit Eurem Fachverfahrensanbieter zu notwendigen Anpassungen ab!

Ablauf Rollout des Online-Dienstes



Aufgaben für Eure Bereiche

Name der Aufgabe	Beschreibung	Erledigt?
Dienst-Bestellung im DigitalMarkt	Bestellt die „Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung“ über den DigitalMarkt rechtsverbindlich und sicher und nimmt dort die fachlichen und technischen Hinweise des Dienstes zur Kenntnis. Nach der Bestellung erhaltet Ihr Nachrichten über das BayKommun-Ticketsystem und könnt darüber mit uns kommunizieren.	☐
Nächste Schritte	- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Ansprechpartner per E-Mail (ozg@lgl.bayern.de) - Terminierung des Einrichtungswshops mit dem Ansprechpartner und - Anbindung des Dienstes unter Anleitung des Ansprechpartners	☐
Go-Live	- So bald ihr die Infektionsschutzbelehrung eingerichtet habt, wendet ihr Euch an einen BayernPortal-Redakteur Eurer Behörde. Beauftragt diesen, die Informationen über das Online-Verfahren im Redaktionssystem des BayernPortals zu erfassen und über eine regionale Ergänzung der entsprechenden Leistung zuzuordnen. - Übermittelt Live-Links über das BayKommun-Ticketsystem. - Initiiert externe und interne Werbemaßnahmen.	☐